

„Recht ist nicht einklagbar“

KAARST (cp) Der Förderkreis Holzbüttgen hatte für 6000 Euro ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Entschlammungspflicht zu klären. Die NGZ sprach mit Förderkreisvorsitzendem Franjo Rademacher über die Ergebnisse des Gutachtens.

Herr Rademacher, erfüllt das Gutachten Ihre Erwartungen?

Franjo Rademacher Ja. Es schafft eine neue Faktenlage und führt weiter. Die Skepsis und Unsicherheit vieler Bürger ist doch recht groß. Das Gutachten bringt mehr Klarheit und Rechtssicherheit.

Und die wären?

Rademacher Das Wichtigste: Die Entschlammung ist keine freiwillige, sondern eine Pflichtaufgabe der Gewässerunterhaltung. Der Nordkanalverband, seine Mitglieder und Erschwerer haben die Finanzierung sicherzustellen und die Entschlammung unter bestimmten Bedingungen durchzuführen. Die notwendigen Bedingungen sind erfüllt.

Haben die Bürger ein einklagbares Recht, wenn nichts geschieht?

Rademacher Nein. Es gibt keinen gerichtlich durchsetzbaren Rechtsanspruch der Bürger. Die Unterhaltungspflicht und Entschlammung kann allein von der Wasserbehörde erzwungen werden.

Der Bürger ist also den Behörden ausgeliefert?

Rademacher Nein. Wenn ein Bürger durch die Verletzung der Unterhaltungspflicht in seinem Eigentum geschädigt wird, hat er einen Schadensersatzanspruch, den er einklagen kann.



Der Vorsitzende des Förderkreises, Franjo Rademacher, erläutert das Gutachten.

Können die Kosten durch Gebühren auf alle umgelegt werden?

Rademacher Die Gutachter schließen das praktisch aus, weil Zwangsgeldern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sind. Der Verwaltungsaufwand und das Prozessrisiko sind enorm hoch. Eine Steuererhebung ist zwar grundsätzlich möglich, aber nicht als reine Gegenleistung für eine Entschlammung.

Also bleibt eine freiwillige Beteiligung übrig?

Rademacher Dem Gutachten folgend, letztendlich ja. Nach meinen Gesprächen setzt sich die Erkenntnis durch, entweder wir packen das Problem gemeinsam oder gar nicht. Ich weiß, dass viele Bürger bereit sind, in die Tasche zu greifen, wenn die Beteiligung überschaubar ist.

Was ist jetzt weiter zu tun?

Rademacher Der Nordkanalverband muss nun gemäß Gutachten eine Kehrtwende vollziehen und sich finanziell an den Kosten beteiligen. Dann werden die Bürger in großer Zahl mitziehen. Die in Aussicht gestellten 750 000 Euro von Stadt und Kreis sind ein richtiges Signal. Das Teilnahmeangebot der Stadt ist entsprechend zu modifizieren. Und zum Schluss: Es muss Einigkeit über die laufende Unterhaltung nach einer Entschlammung da sein. Wir sind gesprächsbereit.